

Einzelwettschiessen 50 / 25 m

In Ergänzung zum SSV Reglement EWS Nr. 3.60.01d, Ausgabe 2017 und den SSV-Ausführungsbestimmungen 4.52.02d, Ausgabe 2024 erlässt der Luzerner Kantonalschützenverein folgende Ausführungsbestimmungen. (gestützt auf den Bestimmungen der Abteilung Pistole SSV)

1. Allgemeines

1.1 Dauer des Wettkampfes

Das EWS 25/50m kann während der Zeit vom **15. März bis 30. September** geschossen werden. Es können keine Verlängerungen der Schiessdauer gewährt werden.

1.2 Verantwortlichkeit

Diese unterliegt der Verantwortung des LKSV. Sämtliche Bestellungen und Abrechnungen sind dem Ressortchef Pistole LKV zuzustellen.

1.3 Teilnahmeberechtigung

Das EWS 25/50m ist für alle Mitglieder der SSV-Sektionen und -Verbänden offen. Im gleichen Jahr darf jedes Schützen auf beide Distanzen je einmal schießen.

1.4 Lizenz

Es dürfen nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins, der einem Kantonalschützenverein (KSV) oder einem Unterverband (UV) SSV angehört, teilnahmeberechtigt.

1.5 Resultate

Resultatmeldung mit der Vorlage Rangliste auf der Website LKSV melden.

2. Wettkampfprogramme

2.1 Wettkampfprogramm 25m

Scheibe: Schnellfeuerscheibe ISSF, Wertungskreise 5-10
Probeschüsse: 1 Probserie à 5 Schuss in 50 Sekunden
Wettkampfschüsse: 1 Serie à 5 Schuss in 50 Sekunden
1 Serie à 5 Schuss in 40 Sekunden
1 Serie à 5 Schuss in 30 Sekunden

Waffen: Ordonnanzpistolen (OP), Randfeuerpistolen (RF) und Zentralfeuerpistolen (CF)

2.2 Wettkampfprogramm 50m

Scheibe: P-10 (1m, Wertungskreise 1-10)

Probeschüsse: unbeschränkt vor Wettkampfprogramm
Wettkampfschüsse: 10 Schuss Einzelfeuer (einzeln gezeigt)

Waffen: Ordonnanzpistolen (OP), Randfeuerpistolen (RF) und Zentralfeuerpistolen (CF)

3. Finanzielles

3.1 Doppelgeld

Das Doppelgeld für das EWS 25/50m beträgt Fr. **17.- pro Schütze**. (Exkl. Munition)

3.2 Abgaben an LKSV

Pro Schütze 25m und 50m sind dem **LKSV Fr.16.-** zu überweisen

4. Auszeichnungen

4.1 Auszeichnungen EWS 25m

Kranzabzeichen SSV oder eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.-

Waffe	E/S	U21/V	U17/SV
RF, CF	135	132	129
OP	129	126	123

4.2 Auszeichnungen EWS 50m

Kranzabzeichen SSV oder eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.-

Waffe	E/S	U21/V	U17/SV
Pistolen 50m (FP)	90	88	87
RF	84	82	81
Ordonnanz 75/49/Para	81	79	78

4.3 Auszeichnungsberechtigung

Der Pistolenschütze ist auf 25m und 50m auszeichnungsberechtigt.

5. Administrative Bestimmungen

5.1 Der LKSV liefert Mitte Dezember die Auszeichnungen.

5.2 Der Rückschub erfolgt sofort nach Beendigung des Wettkampfes, jedoch spätestens am 10.Oktober z.Hd. Ressortchef Pistole LKSV. **Siehe Adressverzeichnis LKSV**

5.3 Material zu.HD LKSV: -

- alle benützten Standblätter 25/50m
- verschriebene und leere Standblätter
- Abrechnungsformular 25/50m
- Einzelrangliste 25m (im Internet)
- (Name, Vorname, Verein, JG, Kategorie, Resultat, Waffe)
- Einzelrangliste 50m (im Internet)
- (Name, Vorname, Verein, JG, Kategorie, Resultat, Waffe)

Bitte Rangliste Verwenden, welche auf der Homepage heruntergeladen werden kann unter Abteilung - Breitensport – Pistole
Bitte per Mail senden siehe Fußtexte

Die Abrechnung der durchführenden Vereine mit dem Ressortchef Pistole LKSV hat mit beiliegendem Einzahlungsschein auf das Konto **der Luzerner Kantonalbank** zu erfolgen.

5.4 Reklamationen werden durch den Ressortchef Pistole LKSV erledigt. Gegen dessen Entscheid kann innert 5 Tagen bei der Abteilung Breitensport des LKSV Beschwerde eingereicht werden.

Hergiswil b. W., März 2024

LUZERNER KANTONALSCHÜTZENVEREIN

Abteilung Breitensport

Ressortchef Pistole

Thalmann Marlis

Thalmann Marlis Vollen
Tel. N: 079 226 44 96
E-Mail: marlis.thalmann@lksv.ch

6133 Hergiswil b.W.

www.lksv.ch